

Axel Pütz
Lochhamerstraße 84
81477 München

Wortbeitrag zur Bezirksauschußsitzung am 10.9. 2013 beim BA 19 zum Thema „Verlängerung Stäblistraße“

- Der Grund für die Aufstufung des Straßenzuges „Stäbli-Lochhamer-Siemensallee“ zur Staatsstraße im Jahre 2007 (wirksam 2012) war der geplante Stäblidurchstich. Das ist auch so in den damaligen Beschlüssen festgehalten/nachzulesen. Der Straßenzug sollte eine „dem Durchgangsverkehr dienende Netzfunktion“ haben, also die direkte Verbindung zwischen A 95 und B11. Nachdem die Regierung von Oberbayern im März 2013 den Durchstich abgelehnt hat, und damit das Thema „Durchstich“ (mit Zustimmung von BA und Stadtrat) endgültig vom Tisch ist, entfällt somit der Grund für die Aufstufung zur Staatsstraße.
- Das Baureferat begründet seine Ablehnung der Rückstufung mit der Aussage der obersten Baubehörde *“ Diese Klassifizierung entspreche der tatsächlichen Verkehrsbedeutung und berücksichtige die Bedeutung des Straßenzuges hinsichtlich seiner Lage innerhalb des überörtlichen Verkehrsnetzes sowie der dadurch vermittelten räumlichen Verkehrsbeziehungen“*.
Die Frage ist, beziehen sich diese Aussagen auf den derzeit noch gültigen Verkehrsentwicklungsplan (VEP)? Im derzeitigen VEP ist der Stäblidurchstich noch enthalten, und damit die „zukünftige Netzfunktion“ des o. g. Straßenzuges. Nach der Ablehnung des Stäblidurchstichs muss zum Einen der VEP neu überarbeitet werden, was ja auch der BA in einer der letzten Sitzungen bekräftigt hat, und zum Anderen fällt die „überörtliche Funktion“ des Straßenzuges weg. Die Funktion des Straßenzuges ist, nach der Stäblientscheidung, wieder die gleiche wie vor 2007, als der Straßenzug auch keine Staatsstraße war.
- Weiter begründet das Baureferat seine Ablehnung damit, dass ja auch das bayrische Verwaltungsgericht eine damalige Klage gegen die Aufstufung abgelehnt hat. Diese Klage wurde aber nie inhaltlich geprüft, d. h. es wurde nie die Richtigkeit der Staatsstraße geprüft. Vielmehr wurde die Klage abgelehnt, weil sie juristisch nicht zulässig war! Daher kann das auch nicht als Begründung zur Ablehnung herbeigezogen werden.
- Am 19.3. 2013 haben die SPD und CSU nach der Stäblientscheidung im Stadtrat beantragt *„Nach dem Scheitern des Planfeststellungsverfahrens prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat bis zum 31.12.2013 im Rahmen eines verkehrspolitischen Gesamtkonzepts sämtliche möglichen Alternativen verkehrslenkender, verkehrssteuernder und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirks von dem zunehmenden Durchgangs-/Transitverkehr in Südost - Nordwest - Richtung. Diese werden den betroffenen Anwohnern im Rahmen einer Bürgerwerkstatt zur Diskussion und Meinungsbildung vorgelegt.“*
Das Ziel der Stadt München ist also, genau den o. g. Straßenzug vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies kann auf keinen Fall geschehen, wenn man diesen Straßenzug weiterhin als Staatsstraße klassifiziert. Zudem soll, auf Wunsch des Stadtrates, unter Mitwirkung der Bürger im Rahmen einer Bürgerwerkstatt ein Entlastungskonzept erarbeitet werden. Daher können zeitlich vor einer Bürgerwerkstatt keinerlei Vorabentscheidungen bzgl. des Verkehrskonzeptes getroffen werden.

Lieber Bezirksausschuss,
nachdem der Grund für die Aufstufung des o.g. Straßenzuges endgültig weggefallen ist, der Verkehrsentwicklungsplan entsprechend überarbeitet werden muss und der Stadtrat zusammen mit dem BA und den Bürgen eine Entlastung des 19 Stadtbezirks vom Durchgangsverkehr fordert, muss der Straßenzug „Stäbli- Lochhamerstrasse, Siemensallee“ wieder auf seine ursprüngliche Klassifizierung zurückgestuft werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank